

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)314a

Staatssekretärin für
Sport und Ehrenamt
des Landes Nordrhein-Westfalen



An die
Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Dagmar Freitag, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

12. März 2021
Seite 1 von 4

**Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 24. März 2021
zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“ am 24. März 2021 im Sportausschuss des Deutschen Bundestages nehme ich wie folgt schriftlich Stellung:

Vorbemerkung

Die Schaffung und Erhaltung einer zeitgemäßen und modernen Sportstätteninfrastruktur ist ein zentraler Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements, der Gesundheitsvorsorge und der sozialen Integration. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält es daher für dringend geboten, die Gemeinden und Sportorganisationen, als Träger von Sportstätten in den Kommunen, durch finanzielle Anreize in die Lage zu versetzen, barrierefreie, sichere und zeitgemäße Sportstätten zu errichten. Damit können die Kommunen und Sportorganisationen vor Ort ihre vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben im Breiten-, Freizeit- und Leistungssport bedarfs- und anforderungsgerecht wahrnehmen.

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Modernisierungs- und Sanierungsstau

Viele Sportstätten in der Trägerschaft der Sportvereine, -verbände sowie der Kommunen sind modernisierungs- bzw. sanierungsbedürftig und bedürfen einer zeitgemäßen Weiterentwicklung, da das Sportstättenangebot der Kommunen und Sportvereine häufig nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Menschen an eine nutzungsfreundliche Bewegungs- und Sportstätteninfrastruktur entspricht. Im Rahmen des KfW-Kommunalpanels 2020 hat das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) in Köln festgestellt, dass der Investitionsrückstau alleine an kommunalen Sportstätten und Bädern, ohne Berücksichtigung von Schulsportstätten, bundesweit rund 10,3 Mrd. EURO beträgt. Die im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Bergische Universität Wuppertal erstellte wissenschaftliche Studie zur Sportstättensituation in Nordrhein-Westfalen hat hierzu bereits 2016 festgestellt, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen den Investitionsrückstau bei mehr als einem Drittel aller Sportstätten als "nennenswert" oder „gravierend“ bezeichnen.

Förderprogramme für Sportstätten in den Kommunen

Nordrhein-Westfalen hat in 2019 mit dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ ein Investitionsprogramm aufgelegt, um den Modernisierungs- und Sanierungsstau an Sportanlagen in der Trägerschaft von Sportvereinen, Sportbünden und Sportverbänden passgenau und zielgerichtet bis 2022 spürbar zu reduzieren. Dieses Förderprogramm ist dringend notwendig, da sich die bestehenden Förderinstrumente des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen in der Regel an Sportstätten in kommunaler Trägerschaft richten und eine tatsächliche Trägerneutralität nicht immer gewährleistet ist. Eine förderrechtlich mögliche Weiterreichung der Fördermittel durch die Kommunen an Sportvereine und Sportverbände wird von den Kommunen häufig nicht umgesetzt, da die „eigene“, kommunale Sportstätteninfrastruktur ebenfalls dringend modernisierungs- und sanierungsbedürftig war und ist.

Die in den letzten Jahren durch den Bund aufgelegten Förderprogramme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten (Goldener Plan)“ entfalten spürbar einen positiven Effekt zum Abbau des Investitionsrückstandes an Sportstätten, machen aber auf der anderen Seite auch deutlich, dass die

finanzielle Ausstattung dieser Programme nicht ausreichend ist. So ist der Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 4. März 2021 zu entnehmen, dass auf den Förderaufruf 2020 zum Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bundesweit rund 1.300 Interessenbekundungen von Städten und Gemeinden eingereicht wurden. Durch die Förderentscheidung vom 3. März 2021 konnten hiervon rund 200 Maßnahmen bewilligt werden. Diese exemplarische Überzeichnung des Förderaufrufes deckt sich mit den Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung von Förderprogrammen für Sportstätten.

Bewertung

Um den unzweifelhaft bestehenden Sanierungs- und Modernisierungstau an Sportstätten in den Kommunen signifikant abzubauen, sind weitere finanzielle Anstrengungen im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes und der Länder notwendig. Aufgrund der finanziellen Situation ist es vielen Kommunen und Sportvereinen aktuell nicht möglich, aus eigener Kraft den bestehenden Investitionsrückstau substanziell abzubauen.

Im Rahmen der Förderverfahren ist eine weitestgehende Trägerneutralität, eine Förderquote von bis zu 90 % und eine umfassende Zweckbestimmung, die neben der Modernisierung, der Instandsetzung, der Sanierung, der Ausstattung, der Erweiterung und des Umbaus auch den Neubau von Sportstätten vorsieht, anzustreben.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Förderinstrumente in den Handlungsfeldern

- Nachhaltigkeit,
- Barrierefreiheit,
- Geschlechtergerechtigkeit,
- Digitale Modernisierung und
- Unfallverhütung

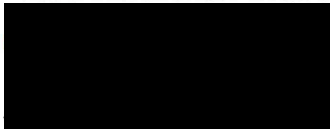
erscheinen hierbei sinnvoll.

Dabei müssen wir auch die Sportstätteninfrastruktur im Blick behalten, die für die Ausrichtung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen bis hin zu Megaevents erforderlich ist. Wollen wir auch in Zukunft als Standort von Sportgroßveranstaltungen ein schlagkräftiger Bewerber sein, dann müssen die entsprechenden Sportstätten stets den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Seite 4 von 4

Hierbei wird der Ansatz des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, zur Entwicklung einer systematischen digitalen Erfassung von Sportstätten („Digitaler Sportstättenatlas“) uneingeschränkt unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Milz